

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

Stadamt 61, 50, 65	Vorlage-Nr. 0974/22		
Beschlussvorschriften §41 GO	Datum 14.11.2022		
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 13.12.2022 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Mitte Ausschuss für Soziales und Gesundheit Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität Hauptausschuss	Sitzungstermin 22.11.2022 16:15 05.12.2022 16:00 06.12.2022 16:00 12.12.2022 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Trägerhaus Hamm Grundsatzbeschluss		Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Errichtung eines „Trägerhaus Hamm“ grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung sowie der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 beauftragt, die Planungen für das Trägerhaus zu konkretisieren und dazu Planungsleistungen an Fachingenieure zu vergeben. Fördermittel zur Umsetzung des Projektes sollen beantragt werden. Die Planungen einschließlich der Kostenberechnung sind zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 300.000 in 2023

Einzahlungen in €: 264.000 in 2024

Städtischer Eigenanteil in €: 36.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 650_0112027960 Trägerhaus Hamm

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Zur Finanzierung der Eigenanteile in 2023 wird das Budget des Dezernates VI im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung kontinuierlich beobachtet und ggfls. eine Prioritätenanpassung vorgenommen. Die Einnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel und werden voraussichtlich erst im Folgejahr abgerufen werden können.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung:

Das „Trägerhaus Hamm“ soll auf der brachliegenden Fläche „Kleine Alleestraße 4“ errichtet werden. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde die Umsetzbarkeit an dieser Stelle geprüft. Da die Anforderungen hier umgesetzt werden können und an städtebaulich wichtiger Stelle eine zukunftswei-

sende Bebauung entstehen kann, sollen die Planung konkretisiert, Ingenieurbüros beauftragt und Fördermittel beantragt werden.

Ausgangslage:

Die Stadt Hamm macht sich stark für Chancengleichheit und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgaben in der Stadt. Die Schaffung von Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und sozialem Status steht im Fokus. Dabei kann auf ein gut funktionierendes Netzwerk mit ineinander greifenden Unterstützungsangeboten zurückgegriffen werden. Die Bereitstellung und Fortentwicklung dieses bedarfsgerechten und bürgerorientierten Leistungsangebotes zählt zu den strategischen Zielsetzungen unserer Stadt.

Ein wichtiger, in seiner Bedeutung steigender Bestandteil in diesem Zusammenhang ist die Hammer Tafel.

Die Hammer Tafel e.V. sammelt nicht mehr benötigte, aber noch verwendungsfähige Nahrungsmittel und andere Gegenstände des unmittelbaren persönlichen Gebrauches und gibt sie an bedürftige Personen gegen einen angemessenen Kostenbeitrags weiter.

Die Anzahl der Bedürftigen, die die Hammer Tafel in Anspruch nehmen, steigt an. Während im Jahr 2020 ca. 1.069 Personen durchschnittlich die Tafel monatlich aufsuchten, im Jahr 2021 1.097 Personen durchschnittlich im Monat zu verzeichnen waren, stieg die Zahl der Bedürftigen in 2022 im Durchschnitt auf rund 1.305 Personen monatlich an. Ein Anstieg, der auch in der steigenden Zahl an Flüchtlingen begründet ist.

Derzeit hat die Hammer Tafel ihren Sitz in der Friedrichstraße 11 (in Nebengebäuden im Innenhof des Baublocks). Der bauliche Zustand dieses Objektes ist mangelhaft und wird den steigenden Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Daher wird bereits seit geraumer Zeit nach einem neuen Standort gesucht, der den Anforderungen an eine entsprechende Größe und an die Zentralität gerecht wird.

Auch andere Einrichtungen benötigen perspektivisch neue Räumlichkeiten. Dazu zählen der ASB Hamm mit seinem Angebot des Kontaktcafes als offene Anlaufstelle sowie der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, die ihr Angebot erweitern möchte und die Aidshilfe Hamm. Ein gemeinsamer Standort für die genannten Angebote bietet Synergieeffekte, da sich die Zielgruppen in Teilen überschneiden. Die Flächenbedarfe umfassen insgesamt 1.380 m², wobei die Tafel einen Bedarf von ca. 510 m², die Tagesstätte des ASB rund 610 m², die Aidshilfe 110 m² und die Kontaktstelle rund 150 m² benötigen.

Die Träger begrüßen die Bündelung der Angebote ausdrücklich und verpflichten sich in einem Letter of intent (LOI) zu einer Kooperation an diesem Standort.

Machbarkeitsstudie:

Um zu einer nachhaltigen, bedarfsgerechten Lösung zu gelangen, wurde die Möglichkeit einer Bündelung der Angebote in einem „Trägerhaus“ am Standort Kleine Alleestraße 4, ehemaliges Eisenbahnerwohnheim, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Das Grundstück stellt sich nach dem Abbruch des ehemaligen Eisenbahnerwohnheims als Brachfläche dar, die entwickelt werden soll.

Im Rahmen der Studie, bearbeitet durch das Architekturbüro Berghaus Architekten aus Hamm, wurde geprüft, ob und in welcher Form die benötigten Raumbedarfe auf dem Standort untergebracht werden können. Grundlage der Prüfung waren die durch die Träger angemeldeten Raumbedarfe sowie eine Abstimmung über die täglichen Abläufe innerhalb der Einrichtungen.

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

Der Standort bietet die nötige Zentralität für Nutzerinnen und Nutzer aus der gesamten Stadt. Er ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und bietet das nötige Flächenangebot.

Die Platzierung des Gebäudes soll eine Zugänglichkeit sowohl vom Parkplatz als auch von der Straßenseite her ermöglichen. Durch die Gruppierung um einen Innenhof wird eine geschützte und einladende Wartezone geschaffen. Zwingend im Erdgeschoss vorzusehen sind die öffentlichen Bereiche der Tafel sowie die Kontaktstelle. In den Obergeschossen werden die Tagesstätte und die Aidshilfe verortet. Zusätzlich zu den dargestellten Angeboten bieten sich Möglichkeiten für multifunktional nutzbare Räumlichkeiten für den Sozialraum im Dachgeschoss. Die Anordnung der Bereiche trägt den Anforderungen der Einrichtungen Rechnung und ist in der Anlage detaillierter beschrieben.

Der hier entwickelte Baukörper bildet an dieser städtebaulich wichtigen Stelle einen architektonisch ansprechendes Solitärgebäude. Das Gebäude soll insbesondere den energetischen Anforderungen unserer Zeit gerecht werden und neue Standards setzen.

Eine größtmögliche Nachhaltigkeit in Planung, Ausführung und Materialität ist daher anzustreben. Die Stadt Hamm hat mit dem Trägerhaus die Chance im Hinblick auf den sozialen Zweck des Gebäudes durch die Architektur hinsichtlich Form und Materialität die Bedeutung der Einrichtung zu betonen und gleichzeitig einen baulichen Impuls an einem zentralen Punkt der Stadt zu setzen.

Städtebauliche Einbindung:

Aus städtebaulicher Sicht ist die Nutzung des brachliegenden Grundstückes „Kleine Alleestraße 4“ zu begrüßen. Hier kann an zentraler Stelle, auch von Fahrgästen der DB zum Hauptbahnhof Hamm einsehbar, eine qualitativ hochwertiges Gebäude für eine wichtige, soziale Infrastruktur geschaffen werden. Am Eingang zur südlichen Innenstadt, an einem stark frequentierten Kreuzungsbereich ist eine qualitätsvolle Neubebauung aus städtebaulichen Gründen geboten.

Die Maßnahme gliedert sich ein in die städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt 2030, die als Leitprojekt die Gestaltung der Stadtzufahrten ausdrücklich formuliert.

Mit der Verlagerung der Tafel bildet sich zudem die Möglichkeit, den innerstädtischen Baublock Friedrichstraße, Sedanstraße, Hohe Straße und Heinrich Reinköster Straße weiter zu entwickeln und diesen Block, und damit einen wichtigen Teil der südlichen Innenstadt, weiter aufzuwerten.

Nächste Schritte:

Vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung des „Trägerhaus Hamm“ sind die Planungen zu konkretisieren. Hierzu sollen Fachingenieure beauftragt werden. Die Ausschreibung der Planungsleistungen soll zeitnah erfolgen. Die Planung einschließlich einer belastbaren Kostenschätzung soll den Gremien im III Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf der Grundlage der Planungen soll ein Förderantrag im Rahmen der neuen EU Förderphase 2021-2027 gestellt werden. Da die Fläche innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt 2030 und damit in der Förderkulisse der Städtebauförderung liegt, besteht hier ein Förderzugang, für den ein Förderantrag zu formulieren ist. Im Rahmen der EFRE Förderung soll u.a. die integrierte und inklusive, soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung und die Sicherheit in städtischen Gebieten gefördert werden. Die Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen ist ein Fördergegenstand. Die Bedeutung von Teilhabe aller Menschen an der Entwicklung der Stadt erhält im Sinne der Leipzig-Charta eine hohe Bedeutung. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Perspektive Innenstadt 2030 ist entsprechend fortzuschreiben.

Im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung sind die Mittel zur Deckung der Eigenanteile einzustellen.